

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 11 (1955)
Heft: 5

Artikel: "Sprachchauvinismus in Neuenburg"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hering? Und ist das auch ein Clupea harengus, der da in die Tonne soll, oder ist es vielleicht nur ein Verwandter von ihm? Wenn es ein Verwandter ist: darf auch der in die Tonne? Wenn es aber wirklich ein echter arischer Clupea harengus ist, der nur statt mit dem Treib- oder Schleppnetz mit dem Sperrnetz gefangen ist, das ja die Verordnung nicht erwähnt: darf der auch als „Speisesalzhering im Sinne dieser Verordnung“ angesehen werden, oder ist er vielleicht wegen des Sperrnetzes „vom unmittelbaren menschlichen Genuss“ ausgeschlossen? Wie lange dauert das: „für eine ausreichende Zeit“? Wieviel ist das: „eine genügende Menge Salz“?

Man könnte dieses Fragespiel beliebig lange fortsetzen, bis dann die hohe Heringsbehörde in Bonn gemerkt hat, daß mit einer einzigen Verordnung noch immer nicht die erstrebte Ordnung im Heringsfaß erreicht werden konnte. Dann gibt es eine „Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung für Speisesalzheringe“, ohne daß die etwas bessern würde, und selbst die dann unfehlbar folgende „Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung für Speisesalzheringe“ dürfte den Horizont besagten Heringsbändigers kaum erhellen. Im Gegenteil: dem Mann wird sein Beruf zur Qual, bis er sich eines Tages am liebsten selber „kehlen und einsalzen“ lassen würde.

In einen anderen Beruf ausweichen kann er auch nicht, denn es gibt keinen, der nicht schon „amtlicherseits erfaßt“ wäre. Der Mann muß seinen Leidensweg als mittelbares Racheopfer der eingesalzenen Gattung Clupea harengus gehen, ohne Hoffnung, daß zu seinen Lebzeiten auf deutschen Amtsstuben noch einmal verständlich deutsch geschrieben oder gesprochen werden könnte — was allein ihn retten würde.

Robert Koch („Kölnische Rundschau“)

„Sprachchauvinismus in Neuenburg“

Unter diesem Titel macht folgende Meldung in der Schweizer Presse die Runde:

„=m. Daß bei gewissen Leuten im Kanton Neuenburg jede Spur von deutscher Sprache als ein Verbrechen an den heiligsten Gütern der Neuenburger gilt, das beweist wieder einmal eine Glosse im „Feuille

d'avis de Neuchâtel". Tritt da ein gewisser „Nemo“ auf die Straße hinaus und bemerkt, daß auf einer Anschlagwand ein Plakat in deutscher Sprache für den Kauf von Losen der „Loterie romande“ werbe. Der gute Mann rennt verärgert zum nächsten Telephon, um sich bei der Direktion besagter Lotterie in Lausanne zu erkundigen. Und da muß er vernehmen, daß in der Tat in der Westschweiz natürlich neben vielen französischen Plakaten auch einige in deutscher und englischer Sprache angeschlagen wurden, und zwar wegen der Touristen . . ."

Uns scheint die deutschschweizerische Aufregung in diesem Fall nicht sehr begründet. Es ist ein Unfug, fremdsprachige Plakate aufzuhängen, und leider nimmt dieser Unfug immer mehr überhand. Gerade in der deutschen Schweiz ist es eine unwürdige Mode geworden, „vornehme“ französische Plakate zu verwenden. Wir erinnern an die Bräuche, die beim Berner Kunstmuseum herrschen, oder etwa an die neuen Plakate einer Nahrungsmittelfabrik in Gümligen usw. usw. Daß sich die Welschschweizer beizeiten gegen diese Unsitten wehren, ist ihr Recht und zeugt für ihre Liebe zur Muttersprache.

Daß es aber in Neuenburg tatsächlich eine aufsehenerregende Unzulässigkeit gibt, zeigen nicht nur die vielen Klagen, die immer wieder eingehen, sondern vor allem auch eine Einsendung aus Neuenburg in der „Gazette de Lausanne“ vom 17. August 1955. Unter dem Titel „Bilinguisme estival“ schreibt dort ein C.-P., das neue Schiff der Dampfschiffgesellschaften des Neuenburger und des Murten Sees „Ville de Morat“ verfüge über einen Lautsprecher, und durch diesen Lautsprecher würden nun die Anweisungen an die Fahrgäste nicht nur französisch, sondern auch deutsch gegeben. „Das hat einer unserer Mitbrüder als Missbrauch (chose abusive) empfunden. Er hat zur Feder gegriffen und ist bei der Direktion vorstellig geworden. Man hat ihm folgendes zur Antwort gegeben: „Es handelt sich hier um eine selbstverständliche geschäftliche Höflichkeitsgeste gegen unsere Gäste, die nicht alle mit Hugo's Sprache vertraut sind und deren Rundschaft finanziell nicht unbedeutend ist.“

C.-P. kann sich nun aber nicht damit abfinden, daß man aus Geschäftsrücksichten auf dem Neuenburger See deutsch spricht, da man sonst die Mitteilungen aus den gleichen Gründen ja auch englisch, italienisch, skandinavisch usw. durchgeben müßte. „Und wenn man sich

nun besonders an unsere Mitgenossen «d'outre-Thielle» wendet, dann steht die äußerst wichtige Verteidigung der französischen Sprache auf dem Spiel. Von diesem Standpunkt aus gesehen, hat sich eine Neuenburger Verkehrsgesellschaft nicht auf Zweisprachigkeit einzulassen."

Das ist nun der Chauvinismus in Reinkultur, wie er in einem gewissen Neuenburger Kreis systematisch gezüchtet wird. Es ist der gleiche Chauvinismus, der vor kurzem zur Forderung geführt hat, Neuenburg dürfe nicht mehr zusammen mit Deutschschweizer Ortschaften im gleichen Telefonverzeichnis stehen, usw. usw.

Wohl auf allen Seen der deutschen Schweiz werden die Anweisungen ans Publikum in verschiedenen Sprachen gegeben; denn wer vom Fremdenverkehr leben will, muß in Gottes Namen den Fremden entgegenkommen. Unseres Wissens hat noch nie ein Deutschschweizer dagegen Protest erhoben, daß die Kapitäne der Dampffschiffgesellschaft des Bielerwaldstätter Sees in vier Sprachen zu den Fahrgästen sprechen. Wenn hingegen auf der „Ville de Morat“ (die aus chauvinistischen Gründen nicht „Stadt Murten“ heißen durfte) zweisprachig gesprochen wird, so führt dies zu Zeitungsartikeln, die sogar von der „Gazette de Lausanne“ unwidersprochen aufgenommen werden.

Wir haben Verständnis dafür, daß man sich leidenschaftlich für die Reinerhaltung der Muttersprache einsetzt, denn auch uns liegt ja die Muttersprache am Herzen. Aber in einem Punkt unterscheiden wir uns von den chauvinistischen Kreisen Neuenburgs ganz grundsätzlich: wir lieben unsere Sprache, ohne andere Sprachen zu hassen! Und das scheint uns an dem Treiben der Neuenburger Hochburg bedenklich, daß dort — zum Teil mit ausländischer Hilfe — Haß gegen alles Deutschsprachige gepredigt wird. Wir bedauern das nicht nur aus Liebe zur deutschen Sprache, sondern vor allem auch aus Liebe zur viersprachigen Schweiz.
am

Last des Schreibens

Oscar Wilde wurde einmal gefragt, wie er den Tag verbracht habe. „Ich habe“, erwiderte er, „den ganzen Morgen

an den Korrekturen eines meiner Gedichte gearbeitet und ein Komma herausgenommen. Am Nachmittag habe ich es wieder eingefügt.“